

# VORAUSSETZUNGEN | RICHTLINIEN | KRITERIEN FÜR MITGLIEDSVEREINE UND MUSIKJUGEND

zum Erhalt von Fördermitteln aus dem  
Kinder- & Jugendförderplan des Landes NRW

Stand: Januar 2023

## VORAUSSETZUNGEN

### Der Mitgliedsverein:

- kommt der fristgerechten Abrechnung innerhalb von 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme nach \*<sub>3</sub>
- Sämtliche Leiter\_innen sollten im Besitz einer gültigen Juleica sein \*<sub>1</sub>
- besitzt aktuellen Nachweis der Gemeinnützigkeit
- muss entsprechend geschultes Personal einsetzen
- ist als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt
- verwendet Fördermittel für:
  - politische & soziale Bildung
  - kulturelle, sportliche & freizeitorientierte Jugendarbeit
  - Kinder- & Jugenderholung
  - medienbezogene, interkulturelle & internationale Kinder- & Jugendarbeit
  - geschlechterdifferenzierte Mädchen- & Jugendarbeit
  - integrationsfördernde Kinder- & Jugendarbeit
- muss zusätzlich eigene finanzielle Mittel einsetzen
- muss die Fördermittel sachgerecht und wirtschaftlich sowie den Zielen der Arbeit entsprechend einsetzen

Für die einzelnen Maßnahmen gelten bei der Landesmusikjugend NRW zusätzlich folgende Richtlinien und Zuschusskriterien zum Erhalt der Fördermittel:

### Alter:

Maßnahmen dürfen gefördert werden, wenn die Zielgruppe junge Menschen zwischen dem 6. bis zum 21. Lebensjahr sind. Darüber hinaus können bei Bildungsmaßnahmen junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre einbezogen werden. \*<sub>2</sub>

## FREIZEIT

### • Tagesveranstaltungen

#### Zeitaufwand:

Maßnahmen müssen mindestens 1,5 Stunden dauern. Dazu gehören: Backen, Kochen, Basteln, Sportaktivitäten, Stadtralleys, Besichtigungen, Naturbegegnungen, etc.

#### Zuschuss:

Maximal ist ein Zuschuss von 85% möglich, bei nachgewiesenen, förderungsfähigen Kosten. Eigenanteil beträgt 15%.

### • Jugendferienfreizeiten

#### Zeitaufwand:

Zuschussfähig sind mindestens 4, maximal 21 Tage. An- & Abreise gelten als ein Tag.

#### Zuschuss:

Wird über eine Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Eigenanteil beträgt 20%.

## BILDUNG

### • Tagesveranstaltungen

#### Zeitaufwand:

Mindestens 5 Stunden Bildung.

#### Zuschuss:

Maximal ist ein Zuschuss von 85% möglich, bei nachgewiesenen, förderungsfähigen Kosten. Eigenanteil beträgt 15%.

### • Wochenende mit einer oder zwei Übernachtungen

#### Zeitaufwand:

Mindestens 5 Stunden Bildung pro Tag.

#### Zuschuss:

Maximal ist ein Zuschuss von 85% möglich, bei nachgewiesenen, förderungsfähigen Kosten. Eigenanteil beträgt 15%.

### • Sonderurlaub

Gesondert anfragen unter:  
[orga@lmj-nrw.de](mailto:orga@lmj-nrw.de).

Stand: Januar 2023



## PLANUNGSANTRAG



### Ja

- Errechnete Gesamtkosten über 1.500 Euro  
= Antrag vorher bis zum 31.12. des Vorjahres stellen
- Maßnahme über 3 Tage geplant  
= Antrag vorher bis zum 31.12. des Vorjahres stellen

### Nein

- Errechnete Gesamtkosten unter 1.499 Euro  
= kein Antrag, kann direkt abgerechnet werden
- Maßnahme unter 3 Tagen geplant  
(Wochenende: Fr., Sa., So.)  
= kein Antrag, kann direkt abgerechnet werden

## GRUNDLAGEN

Die Förderung richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben:

- Richtlinien des Kinder- & Jugendförderplans NRW
- Kinder- & Jugendhilfegesetz und Kinder & Jugendfördergesetz SGB VIII
- Kinder- & Jugendförderplan NRW
- Ergänzende Richtlinien der Landesmusikjugend NRW

\*1

- Juleica muss alle 3 Jahre aufgefrischt werden.
- Erste-Hilfe-Kurs darf nicht älter als 3 Jahre sein.
- Juleica muss unter [www.juleica.de](http://www.juleica.de) beantragt werden. Bescheinigung über absolvierte Schulung reicht nicht aus.

\*2

- Mindestens fünf junge Menschen müssen an den Maßnahmen teilnehmen.
- Der Wohnsitz der meisten Teilnehmer muss in NRW liegen.
- Der Veranstaltungsort muss in NRW liegen. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Bürgerliches Engagement kann als Eigenanteil in die Bemessungsgrundlage eingebunden werden.
- Die Aspekte Bildungsförderung, Prävention und Partizipation junger Menschen müssen beachtet werden.

\*3

- Fristgerechte Abrechnung: spätestens 8 Wochen nach stattfinden der Maßnahme.
- Vereine sind selbst für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Abrechnung verantwortlich.
- Maßnahmen aus Dezember müssen spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres abgerechnet werden.
- Regressansprüche des Landesjugendamtes/Landesrechnungshofes haben grundsätzlich Rückforderungsansprüche zur Folge.

## ABRECHNUNG

So rechnen Sie Ihre Maßnahme innerhalb von 8 Wochen ab:

### 1. Verwendungsnachweis

Digitaler Verwendungsnachweis unter [www.lmj-nrw.de](http://www.lmj-nrw.de) erstellen.

- achten Sie auf das korrekt ausgefüllte Formular der digitalen Abrechnungsunterlage.

### 3. Programmablauf & Freistellungsbescheid

Kurze zeitliche und inhaltliche Programmübersicht und Kopie des Freistellungsbescheids mitsenden.

### 2. Wirksamkeitsdialog

Nachweis zum Wirksamkeitsdialog muss ausgefüllt werden.  
(im Verwendungsnachweis)

### 4. Original Quittungen & Belege

- Originalbelege sind zum Verwendungsnachweis einzureichen.

- Bei Eigenbelegen sind zwei Unterschriften notwendig.

- Bei Buskosten über 1.000€ müssen 3 Angebote eingeholt werden.

- Honorarkosten können nur mit Honorarverträgen abgerechnet werden, keine Quittungen möglich.

- Fahrtkosten (Reisekosten) und bürgerschaftliches Engagement über entsprechende Formulare abrechnen.